

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz  
4910 Ried/1. • Parkgasse 1



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
BBA-RI-2020-69097/19-Schw-Hk

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Alfred Schwendinger  
Tel: (+43 732) 77 20-47610  
Fax: (+43 732) 77 20- 24 76 99  
E-Mail: [ubat-bba-ri.post@ooe.gv.at](mailto:ubat-bba-ri.post@ooe.gv.at)

Ried/1., 01.02.2022

**Marktgemeinde Engelhartzell an der Donau**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 50**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 23**  
**Stellungnahme Vorverfahren**

**Zu Zl. RO-2021-674849/2-KO**

MARKTGEMEINDEAMT 4090 ENGELHARTZELL		
Bürgerm.	Sekretär	Sachbearb.
Eingel.: 24. Feb. 2022		
Zahl	Blg.	

Nach den vorliegenden Änderungsanträgen zu Flächenwidmung und ÖEK soll im Bereich der Ortschaft Stadl zum einen eine Fläche als Parkplatz ausgewiesen werden, ein kleinerer Bereich als Sondergebiet des Tourismus „Schirmbar“ sowie ein größerer Bereich als Grünlandsonderwidmung Wintersportanlage und Skipiste.

Die gegenständlichen Flächen befinden sich auf einem Richtung Norden stark ansteigenden Geländerücken des Haugsteins, welcher im Wesentlichen bewaldet ist. Zu diesem Änderungsantrag wurde aufgrund der Sonderwidmung Grünland eine Stellungnahme des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz (ehemals Bezirksbeauftragten) eingeholt und wird diese in der Beilage übermittelt. Bezüglich der Widmung Skipiste wird auf diese verwiesen, die Widmungsanträge betreffend Parkplatz und Sondergebiet des Tourismus befinden sich noch innerhalb des Siedlungsbereiches der Ortschaft und südlich der unmittelbar nördlich die Ortschaft begrenzenden Hochspannungsleitung. Der Verlauf der Skipiste erstreckt sich Richtung Norden auf stark ansteigendem Geländerücken (Haugstein) und ist dieser Bereich daher für den entsprechenden Fernsicht/Aussichtslage verbunden.

Im Hinblick auf die gegebene Exposition sowie die Feststellungen in der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz vom 28.01.2022 (ehemals Bezirksbeauftragter) muss der vorliegende Änderungsantrag zu ÖEK und Flächenwidmung in Summe negativ bewertet werden.

Auf die hier auch maßgeblichen Stellungnahmen der OÖ. Umweltschutzbehörde und im Besonderen des forstfachlichen Dienstes wird verwiesen.



Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Alfred Schwendinger  
(Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz)

Beilage: Stellungnahme DI Wagenleitner

Mitgezeichnet:

01.02.2022 -- Genehmigen -- Schwendinger, Alfred, Dipl.-Ing.

03.02.2022 -- Mitzeichnung -- Meindl, Koloman, Dipl.-Ing.

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Geschäftszeichen:  
BHSDN-2022-86466/1-WH

Bearbeiter/-in: Mag. Harald Wagenleitner  
Tel: +43 7712 3105-68455  
Fax: +43 7712 3105 270399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

«Postalische\_Adresse\_Empfänger»

Schärding, 28.01.2022

**Skilift Stadl, Marktgemeinde Engelhartzell an der Donau;  
Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 50,  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 23 ,  
Stellungnahme Vorverfahren  
Zu: RO-2021-674849/2-KO**

MARKTGEMEINDEAMT 4090 ENGELHARTSZELL		
Bürgern.	Sanitär	Sachbearb.
Eingel.: 24. Feb. 2022		
Zahl	Blg.	

## Stellungnahme

des Amtssachverständigen (ehemals Bezirksbeauftragten) für Natur- und Landschaftsschutz

Durch die Rodung des Trassenbereiches und Errichtung einer Liftanlage mit Flutlichtanlage ist nach Durchführung eines Ortsaugenscheines im Dezember 2021 davon auszugehen, dass aus fachlicher Sicht von einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, insbesondere durch den nächtlichen Betrieb, zu erwarten ist. Die Maßnahme wird dauerhaft als ein anthropogener Eingriff der zu einer deutlich wahrnehmbaren Reduzierung des derzeit bestehenden natürlichen Charakters führt wahrgenommen werden. Insgesamt also ist eine Störung des Landschaftsbildes zu erwarten. Die Örtlichkeit liegt im Habitatbereich von Wildtieren und daher sind hier Beeinträchtigungen des Migrationsverhaltens zu erwarten, was als nachteilige Auswirkung auf den Naturhaushalt einzustufen ist.

Unabhängig von einer detaillierten fachlichen Beurteilung in einem allenfalls abzuhandelnden Naturschutzverfahren wird etwas außerhalb der Sache im Flächenwidmungsverfahren festgehalten, dass aufgrund der für ein Skigebiet niedrigen Höhenlage von 700-800m und der prognostizierten und teilweise bereits feststellbaren Klimaerwärmung ( z.B. Verschiebung der Vogelbrutzeiten in Richtung Winterquartal) sowie des zusätzlich benötigten Energiebedarfs (sofern die steigenden Temperaturen eine Beschneigung technisch noch möglich machen), dass die Errichtung und der Betrieb der Anlage aus ökologischer Sicht im Widerspruch zum allgemein angestrebten Ziel der Dämpfung der Klimaerwärmung steht.

Mag. Harald Wagenleitner

